



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/014/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Messner, Alexander	Datum: 27.05.2021
--------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.07.2021		öffentlich

***Sitzungen des Gemeinderates durch Ton-Bild-Übertragungen
("Hybrid-Sitzungen");
Entscheidung über die Einführung gem. des (neuen) Art. 47 a Gemeinde-
ordnung***

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, die Einführung von Ton-Bild-Übertragungen („Hybrid-Sitzungen“) für Gremiumssitzungen gemäß Art. 47 a Gemeindeordnung zu prüfen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Regelungen entsprechend vorzubereiten und zeitnah vorzulegen. Die Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaft wurden um Vorschläge zur Erarbeitung der Regelungsinhalte gebeten. Zudem sollten die Kosten der Durchführung der Ton-Bild-Übertragung durch die Verwaltung ermittelt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration hat mit Schreiben (IMS) vom 29.04.2021 gesonderte Hinweise zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragungen, sog. „Hybrid-Sitzungen“, erlassen. Eine Verpflichtung zur Einführung besteht nicht.

Regelungsinhalte

Das IMS wurde den Fraktionen / Ausschussgemeinschaft mit E-Mail vom 12. Mai 2021 übermittelt. Anhand der Ausführungen bestand für die Fraktionen / Ausschussgemeinschaft die Möglichkeit, die Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und Entscheidungen über die Regelungsinhalte zu treffen.

Kosten

Ein Angebot für die zusätzliche technische Ausstattung in Höhe von € 11.504,92 für den Sitzungssaal im Rathaus liegt vor. Angebote externer Anbieter für die notwendige Sitzungsbegleitung / -durchführung liegen zwischen € 900,- und € 2.000,- je Sitzung (i.d.R. Stream-, Bild- und Tontechniker für Bildführung und Einblendungen etc.). Bei interner Begleitung ist eine entsprechende Personalaufstockung notwendig. Neben den tatsächlich zu erbringenden Sitzungsstunden fallen weitere Nebenkosten an (wie. z.B. Schulungszeiten, Einweisung in und Austausch von Hard- und Software, Vertretungen, technischer Support, usw.). Die Ausstattung mit Software und ggf. Hardware und deren Unterhalt für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Verwaltung sind sicher zu stellen. Die dargestellten Zahlen stellen einen Rahmen der aktuell ermittelten Kosten dar. Nach der Entscheidung durch den

Gemeinderat können die konkret benötigten Leistungen ausgeschrieben werden.

Weiteres Vorgehen

Bevor Regelungen erarbeitet werden, soll eine Grundsatzentscheidung erfolgen, ob der Gemeinderat „Hybrid-Sitzungen“ einführen möchte. Danach ist ggf. zu entscheiden, ob dies durch Beschlussfassung (bis Ende 2021 möglich) oder durch eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgen soll. Bei beiden Vorgehensweisen ist eine 2/3-Mehrheit der Abstimmenden erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € ca. 11.500,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 1.0600.9351

Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € 900,- bis € 2.000,- pro Sitzung

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Da noch kein Anforderungsprofil an eine Leistungsausschreibung bekannt ist, können keine genauen Kosten ermittelt werden. Ggf. muss eigenes Personal „ausgebildet“ sowie für die Sitzungen vorgehalten werden bzw. diese Leistungen extern vergeben werden. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich so nur auf die notwendige technische Ertüchtigung des Sitzungssaals im Rathaus.

Beschlussvorschlag:

1. „Hybrid-Sitzungen“ werden eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der GeschO zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
2. „Hybrid-Sitzungen“ werden eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage mit den Regelungen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Übersichten zu Hybrid Sitzungen

IMS vom 29.04.2021

Geschäftsordnungsregelung

Muster Belehrung